

Gewinnspiel-Teilnahmebedingungen für die Sommeraktion 2025

§ 1 Allgemeines

Veranstalter des Gewinnspiels ist die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg, Nordbahnhofstraße 201, 70191 Stuttgart (im Folgenden Lotto BW genannt). Die Teilnahme an der Sommeraktion 2025 ist kostenlos und richtet sich ausschließlich nach diesen Teilnahmebedingungen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen, Aktionszeitraum

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen und geschäftsfähigen Personen ab 18 Jahren mit Wohnsitz in Deutschland. Minderjährige Personen unter 18 Jahren und gesperrte Spieler sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Eine Gewinnausschüttung an Minderjährige findet nicht statt. Die Teilnahme von Spielgemeinschaften oder über Gewinnspiel-Eintrage-Services ist ausgeschlossen. Mitarbeitende von Lotto BW und deren Angehörige im Sinne von § 15 AO sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

(2) Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist das Teilnahmeformular vollständig und richtig auszufüllen und diese Teilnahmebedingungen zu bestätigen. Pro Person ist nur eine einmalige Teilnahme pro Aktionswoche zulässig.

(3) Teilnahme berechtigt sind Personen die bei erwin ein Kundenkonto haben und die in der jeweiligen Aktionswoche nach Abs.4 einen persönlichen Umsatz von mindestens 30 € auf erwin generieren. Umsatz in diesem Sinne ist der Spieleinsatz auf der erwin-Seite im maßgeblichen Zeitraum nach Abs.4 für jegliche Slots eingesetzt wird. Lediglich eingezahltes aber nicht für Slot eingesetztes Guthaben zählt nicht als Umsatz im Sinne dieser Teilnahmebedingungen.

(4) Das Gewinnspiel findet jeweils in folgenden Aktionswochen statt:

21.07.2025 bis 27.07.2025

28.07.2025 bis 03.08.2025

04.08.2025 bis 10.08.2025

11.08.2025 bis 17.08.2025

und beginnt jeweils um 0 Uhr und um 23:59 Uhr. Die Teilnahme ist nur innerhalb des Zeitraums möglich. Verspätete Teilnahmen werden nicht berücksichtigt. Pro Aktionswoche ist nur eine Teilnahme möglich.

(5) Die Teilnahme erfolgt, indem im o.g. Zeitraum (Aktionswoche) über die Aktionsseite <https://www.lotto-bw.de/automatenspiele/sommeraktion> teilgenommen wird. Hierzu müssen auf der Aktionsseite die persönlichen Daten und die E-Mail-Adresse angegeben werden, wie auch die Teilnahmebedingungen akzeptiert werden. Teilnehmerinnen oder Teilnehmer nehmen mit diesen an dem Gewinnspiel teil.

§ 3 Gewinne, Gewinnbenachrichtigung

- (1) Unter allen teilnahmeberechtigten Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die im o.g. Zeitraum (Aktionswochen) an dem Gewinnspiel teilnehmen, werden pro Aktionswoche Sachpreise verlost.
- (2) Die Auswahl der Gewinner erfolgt per Zufallsverfahren unter allen teilnahmeberechtigten Personen.
- (3) Teilnehmende müssen Lotto BW aus rechtlichen Gründen ihre vollständigen personenbezogenen Daten nach § 6 (1) mitteilen. Ohne diese kann am Gewinnspiel nicht teilgenommen und ein Gewinn nicht zugeteilt werden.
- (4) Die Gewinnbenachrichtigung erfolgt voraussichtlich im September 2025. Die Gewinnenden werden von Lotto BW mittels der angegebenen E-Mail-Adresse kontaktiert. Pro Teilnehmerin oder Teilnehmer ist nur ein Gewinn pro Aktionswoche möglich. Gewinnansprüche sind nicht auf andere Personen übertragbar.
- (5) Die Aushändigung des Gewinns erfolgt ausschließlich an den Gewinner bzw. die Gewinnerin. Ein Umtausch, eine Selbstabholung sowie eine Barauszahlung des Gewinns sind nicht möglich.
- (6) Für den Versand der Gewinne anfallende Kosten übernimmt Lotto BW.
- (7) Die Gewinnerinnen oder Gewinner haben zwei Wochen nach Gewinnbenachrichtigung von Lotto BW per E-Mail-Zeit, sich zurückzumelden. Andernfalls behält sich Lotto BW das Recht vor, den betreffenden Gewinn ersatzlos verfallen zu lassen oder anderweitig zu verlosen.
- (8) Befindet sich der Gewinner oder die Gewinnerin im Annahmeverzug oder verweigert die Annahme des Gewinns, so gilt dies auf Verzicht auf den Gewinn; Abs.7 gilt entsprechend.
- (9) Lotto BW behält sich vor die jeweiligen Gewinne zu ändern (etwa bei Nichtverfügbarkeit).

§ 4 Ausschluss

- (1) Verstoßen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer gegen diese Teilnahmebedingungen, behält sich Lotto BW das Recht vor, diese vom Gewinnspiel auszuschließen. Ausgeschlossen werden können auch Teilnehmerinnen oder Teilnehmer, die sich unerlaubter Hilfsmittel bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Werden unwahre Personenangaben gemacht, können Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ebenfalls ausgeschlossen werden. In all diesen Fällen kann Lotto BW Gewinne auch nachträglich aberkennen und zurückfordern.
- (5) Jedwede Ansprüche wegen des Ausschlusses sind gegenüber Lotto BW ausgeschlossen.

§ 5 Haftung

- (1) Lotto BW haftet nur für Schäden, die von Lotto BW oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die Verletzung von Kardinalpflichten verursacht wurden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.
- (2) Voranstehende Haftungsbeschränkung gilt insbesondere für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, technische Störungen, falsche und unvollständige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten, Viren oder in sonstiger Weise bei der Teilnahme an Gewinnspielen entstehen können.
- (3) Ferner haftet Lotto BW nicht für Sach- und Rechtsmängel der von Kooperationspartnern oder Preissponsoren gestifteten Preise und/oder die Insolvenz des Kooperationspartners/Preissponsors und daraus resultierenden Folgen für die Gewinnspieldurchführung und Gewinnabwicklung. Soweit von Gewinnerinnen oder Gewinnern Ansprüche im Zusammenhang mit den erhaltenen Gewinnen geltend gemacht werden, sind diese, soweit rechtlich zulässig, unmittelbar gegen den Hersteller/Händler, Lieferanten oder sonstigen Leistungsträger zu richten. Sollten diesbezügliche Ansprüche bei Lotto BW entstehen, werden diese an die jeweiligen Gewinnerinnen oder Gewinner abgetreten.
- (4) Lotto BW übernimmt keine Garantie dafür, dass die Gewinnspiel-Internetseite auf dem jeweiligen Rechner der Teilnehmerinnen oder Teilnehmer ordnungsgemäß funktionsfähig ist.
- (5) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
- (6) Soweit von Gewinnerinnen oder Gewinnern Ansprüche im Zusammenhang mit den erhaltenen Gewinnen geltend gemacht werden, sind diese, soweit rechtlich zulässig, unmittelbar gegen den Hersteller/Händler, Lieferanten oder sonstigen Leistungsträger zu richten. Sollten diesbezügliche Ansprüche bei Lotto BW entstehen, werden diese an die jeweiligen Gewinnenden abgetreten.

§ 6 Datenschutz

- (1) Um an dem Gewinnspiel teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, persönliche Daten anzugeben. Zu den verpflichtend anzugebenden Kontaktdaten des Teilnehmenden gehören: Vor- und Nachname und E-Mail-Adresse, im Gewinnfall auch eine Liefer-Adresse.
- (2) Mit der Teilnahme am Gewinnspiel verarbeitet Lotto BW die in Abs. 1 genannten personenbezogenen Daten der jeweiligen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer vorrangig zum Zwecke des Gewinnspiels. Rechtsgrundlage für Erheben, Speichern und Verarbeiten ist Art. 6 Abs.1 S.1 b) DSGVO. Die Daten werden 3 Monate nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Die Daten der Gewinnerinnen oder Gewinner werden erst nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Sofern Sie auch die Zustimmung zum Bezug des Newsletters gegeben haben, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten Art. 6 Abs. 1 lit a) DSGVO. Diese Daten werden dann nicht nach drei Monaten gelöscht. Für den Versand des Newsletters werden aus den angegebenen Daten nur Vorname und Nachname sowie die E-Mail-Adresse gespeichert. Ihre Rechte und unsere übrigen Pflichtangaben finden Sie in der <https://www.lotto-bw.de/datenschutz>

§ 7 Widerrufsvorbehalt, Vorzeitige Beendigung des Gewinnspiels

(1) Lotto BW behält sich vor, das Gewinnspiel zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung zu widerrufen, abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht Lotto BW insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleistet werden kann oder die Durchführung des Spiels von einer Aufsichtsbehörde untersagt wird. Nach Teilnahmeschluss kann das Gewinnspiel für ungültig erklärt werden, wenn aufgrund von Erkenntnissen nicht ausgeschlossen werden kann, dass das Gewinnspiel so manipuliert wurde, dass dies Einfluss auf das Ergebnis oder die Gewinnchancen gehabt haben könnte.

(2) Sofern eine Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden verursacht wurde, kann Lotto BW von dieser Person Ersatz für den durch die Beendigung entstandenen Schaden verlangen.

§ 8 Schlussbestimmungen

(1) Diese Teilnahmebedingungen können jederzeit von Lotto BW ohne gesonderte Benachrichtigung geändert werden, sofern dies für Lotto BW notwendig und für den Teilnehmer zumutbar ist.

(2) Der Rechtsweg ist bezüglich der Gewinnermittlung und einer eventuellen Sachmängelhaftung gegenüber Lotto BW ausgeschlossen.

(3) Das Gewinnspiel unterliegt ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 9 Kontakt

Bei Fragen in Bezug auf die Durchführung dieses Gewinnspiels und der Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten verwenden Sie bitte das Kontaktformular:
<https://erwin-faq.lotto-bw.de/s/contactsupport>